LANDKREIS GIESSEN Der Kreisausschuss

Az.: FD 53 - Ktb

Sachbearbeiterin: Gabriele Arnold

Telefonnummer: 9663

## Beschlussvorlage des Kreisausschusses

Vorlage Nr.: 0680/2018

Gießen, den 23. Juli 2018

Änderung der Qualitätsstandards für Kindertageseinrichtungen: Empfehlungen für die Bildung, Erziehung und Betreuung von Kindern in Kindertageseinrichtungen des Landkreises Gießen;

## **Beschluss-Antrag:**

Der Kreistag beschließt die als Anlage beigefügte Änderung der Qualitätsstandards und Empfehlungen für die Bildung, Erziehung und Betreuung von Kindern in Kindertageseinrichtungen des Landkreises Gießen.

## **Begründung:**

Der Landkreis Gießen als Träger der öffentlichen Jugendhilfe hat die Gesamtverantwortung für die Bereitstellung und Weiterentwicklung eines bedarfsgerechten Platzangebots. In Anbetracht des starken quantitativen Ausbaus von Plätzen für Kinder unter drei Jahren seit 2008 ist es wichtig, die Qualität der Kleinkinderbetreuung mit Blick auf alle Alters- und Entwicklungsstufen gemäß dem Anspruch auf Förderung weiter auszubauen.

Das Hessische Kinder- und Jugendhilfegesetzbuch (HKJGB) legt in den Paragrafen 25a und fortfolgende die Rahmenbedingungen und Mindestvoraussetzungen für den Betrieb einer Kindertageseinrichtung bezüglich der zu beschäftigten Fachkräfte und der Gruppengröße fest. § 16 HKJGB überträgt den örtlichen Trägern der öffentlichen Jugendhilfe die Verpflichtung, die Einrichtungsträger bei der Planung und Betriebsführung zu beraten. Fachberatung umfasst unter anderem die Erarbeitung von Qualitätsleitlinien für die Bauplanung, die Betriebsführung und die Unterstützung von Qualitätsentwicklungsprozessen.

Die hier vorgelegten Qualitätsstandards sollen den Trägern von Kindertageseinrichtungen im Landkreis Gießen eine Orientierung für die Erfüllung ihres Auftrags zur Bildung, Erziehung und Betreuung von Kindern geben.

<u>Finanzielle Auswirkungen:</u>
Es entstehen keine Kosten
Folgekosten:

Sonstiges/Bemerkungen:		
Mitzeichnung:		
Fachdienst Kinder- und Jugendhilfe (53) Tanja Prollius Organisationseinheit	Gabriele Arnold Sachbearbeiter/in	Simone Hackemann Leiter der Organisationseinheit
	Dezernent	
Zustimmungsvermerk/Sichtvermerk:		
Beschluss des vom: Die Vorlage wird – mit Zu genehmigt - nicht genehm Zur Beglaubigung	satzbeschluss -	